

## Hinweise zur Datenverarbeitung

### Vorbemerkung

Jeder Person, die das 14. Lebensjahr vollendet hat, wird auf Antrag ein Zeugnis über den sie betreffenden Inhalt des Registers erteilt (Führungszeugnis). (§ 30 BZRG)

Die Übersendung des Führungszeugnisses ist nur an die antragstellende Person zulässig. Wird das Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde beantragt, so ist es der Behörde unmittelbar zu übersenden. (§ 30 BZRG)

Behörden erhalten über eine bestimmte Person ein Führungszeugnis, soweit sie es zur Erledigung ihrer hoheitlichen Aufgaben benötigen und eine Aufforderung an die betroffene Person, ein Führungszeugnis vorzulegen, nicht sachgemäß ist oder erfolglos bleibt. (§ 31 BZRG) Auf Antrag erteilt die Registerbehörde einer Person Auskunft über den sie betreffenden Inhalt des Registers. (§ 150 GewO)

### Name der Kontaktdaten der/des für die Verarbeitung Verantwortlichen:

Stadt Rheine, Der Bürgermeister, Klosterstraße 14, 48431 Rheine, Telefon 0 59 71/9 39-0,  
[stadt@rheine.de](mailto:stadt@rheine.de)

### Kontaktdaten der behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Sie erreichen den Datenschutzbeauftragten unter  
E-Mail: [datenschutz@rheine.de](mailto:datenschutz@rheine.de)

### Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlage: Die

Datenverarbeitung erfolgt zum Zweck der

- Mitteilung an das Bundeszentralregister
- Beantragung eines Führungszeugnisses
- Führungszeugnis auf Behördenantrag
- Auskunft an Behörden
- Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister

Rechtsgrundlagen:

- § 150 GewO
- § 20 BZRG
- § 30, 30 a, 30 b BZRG
- § 31 BZRG

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten durch Sie ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich.

### Empfänger der Daten oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten/ Weitergabe von Daten an Dritte:

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt an folgende Empfänger:  
Bundeszentralregister - § 20 a Bundeszentralregistergesetz

### Dauer der Speicherung:

Die von der Stadt Rheine erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass nach spezialgesetzlichen Vorschriften eine längere Speicherung verpflichtet ist oder Sie in eine darüber hinaus gehende Speicherung nach Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 a) DSGVO eingewilligt haben.

### Rechte der betroffenen Person:

- Sie haben das Recht, Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber der Stadt zu widerrufen. Die hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilli-

gung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zu Ihrem Widerruf wird davon nicht berührt.

- Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung nach Maßgabe des Art. 15 DSGVO.
- Recht auf Datenberichtigung, sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten, nach Maßgabe des Art. 16 DSGVO.
- Recht auf Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Art. 17 DSGVO zutrifft. Das Recht zur Löschung besteht ergänzend zu den in Art. 17 Abs. 3 DSGVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gem. Art. 18 DSGVO.
- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung nach Maßgabe des Art. 18 DSGVO
- Recht gemäß Artikel 20 DSGVO, Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen.

Diese Rechte können nach Art. 23 DSGVO beschränkt werden. Bundes- und Landesgesetzgeber haben von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Rechte der betroffenen Person zu beschränken. Sollten Sie von den oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Rheine, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür im Einzelfall erfüllt sind.

#### **Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:**

Wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig verarbeitet werden, können Sie sich mit einer Beschwerde an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden. Die Kontaktdaten der für die Stadt Rheine zuständigen Aufsichtsbehörde lauten: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit des Landes Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf (Hausanschrift: Kavalleriestraße 2 – 4, 40213 Düsseldorf), Telefon 02 11/3 84 24-0, Fax 02 11/3 84 24-10, [E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de)